

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/612301/Sz

Beschlusskontrolle: 15.11.2018

Beschlussvorlage- Nr. 868/18 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 93 "Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend" – Billigung des Entwurfes

| | | Abstimmungsergebnis: | | | Änderung des Beschlussvorschlages |
|--|-------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | |
| Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss | 09.10.2018 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Entscheidung Stadtrat | 25.10.2018 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Finanzielle Auswirkungen

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2018
- Nein im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Planungsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Senze

Amt: Planungsamt

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes soll dieser gebilligt werden. Hiernach sollen die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt werden.

Bisherige Beschlusslage:

Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 545/17

PUA SR
21.02.17 09.03.17

Begründung:

Für die Am Platz der Jugend befindlichen Einzelhandelsbetriebe wurde ein Bebauungsplanentwurf nebst Begründung erarbeitet. Er soll nunmehr vom Stadtrat gebilligt werden.

Nach erfolgter Billigung sollen der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mindestens für die Dauer von 30 Tagen öffentlich ausgelegt werden. Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planinhalten zu äußern. Ebenso sollen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung eingeholt werden.

Die Planunterlagen können zu gegebener Zeit im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und erörtert werden. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen des Stadtrates und fraktionslose Stadträte die Planunterlagen entsprechend dem unten aufgeführten Verteiler.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93, Kennwort: „Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend“ und bestimmt ihn zur Öffentlichkeits- und zur Behördenbeteiligung.

Anlagen:

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93, Kennwort „Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend“, nebst Begründung: je ein Exemplar an die Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, BBG sowie an Hr. Köppe